

Sitzungsbericht vom 19.04.2018

1. Fragestunde

Es wurden keine Fragen seitens der Besucherinnen und Besucher gestellt.

2. Vorstellung des Zukunftsprogramms für den Landkreis Calw - Bevölkerungsentwicklung und Wohnraumbedarf

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Baugebiets Mittelfeld wird häufig der Wohnraumbedarf angesprochen.

In öffentlicher Sitzung am 22.03.2018 berichtete Bürgermeister Feigl von einem Schreiben aus der Bürgerschaft. Darin wurde unter anderem bemängelt, dass keine Studie oder Untersuchung vorliege, die den angeblichen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in Simmozheim belege. Einen solchen Nachweis halte man für wichtig. Bürgermeister Feigl sagte damals zu, diese Anregungen mitzunehmen und zu prüfen.

Herr Haußmann, Beauftragter für EU-Angelegenheiten und Kreisentwicklung beim Landratsamt Calw, präsentierte nun in der Sitzung die Ergebnisse einer vor einiger Zeit vom Landkreis in Auftrag gegebenen Zukunftsstudie. Dabei ging er insbesondere auf die Bevölkerungsentwicklung und den Wohnraumbedarf ein.

Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Landkreis Calw in den letzten Jahren eine enorme Attraktivitätssteigerung erfahren habe. Die Zahlen belegen, dass im Landkreis insgesamt rund 1.500 Wohneinheiten fehlten, wobei sich der Wohndruck aus der Region Stuttgart vor allem in den östlich gelegenen Kreisgemeinden zeige. Simmozheim habe hier aufgrund seiner Lage unmittelbar am Landkreis Böblingen und der Nähe zur S-Bahn mit Verbindungen in die Metropolregion Stuttgart und den Wirtschaftsraum Böblingen/Sindelfingen beste Chancen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigte Herr Haußmann, dass auch die weitere gewerbliche Entwicklung im Landkreis im Fokus stehe, um die Pendlerströme zu verringern und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Auch sollte ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, die vor allem in den Dörfern vielerorts ausblutenden Ortskerne wieder zu stärken, dort vorhandene Leerstände zu beseitigen und brach liegende Wohnraumpotentiale zu nutzen. Dabei müsse die demographische Entwicklung berücksichtigt werden, die in der Zukunft vermehrt geeignete Wohnformen mit möglichst nahe gelegenen Versorgungs- und Pflegeangeboten für Senioren erfordern werde.

Bürgermeister Feigl wies abschließend darauf hin, dass die Gemeinde Simmozheim mit ihren drei großen Zukunftsprojekten, der Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns/Schillerareal, der Entwicklung des neuen Baugebiets Mittelfeld und der Erweiterung des Gewerbegebiets Mönchgraben damit auf dem besten Wege sei, die zentralen Erkenntnisse der vom Landkreis in Auftrag gegebenen Zukunftsstudie umzusetzen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung: Die in der Sitzung vorgestellte Präsentation finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links unter Baugebiet Mittelfeld.

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mönchgraben – 2. Änderung“ **- Aufstellungsbeschluss** **- Billigung des Entwurfs**

Am 22.02.2018 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats die vorgesehene Erschließungslösung für die gemeindlichen Grundstücke (Flurstücke 4268 und 4269) des ehemaligen Auwärter-Areals vorgestellt. Außerdem hatte in dieser Sitzung eine Vertreterin der STEG Stadtentwicklung GmbH über die Kriterien und Möglichkeiten einer für diesen Bereich möglichst passgenauen Gewerbeansiedlung referiert.

Vom 02.-04.03.2018 wurde die Planung im Rahmen des laufenden Gemeindeentwicklungsprozesses bei der Perspektivenwerkstatt in der Geißberghalle auch bereits der Bürgerschaft vorgestellt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, ist eine zweite Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Mönchgraben erforderlich. Bereits am 17.03.2016 hatte der Gemeinderat dazu einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, der jedoch eine andere Erschließungslösung und damit eine andere Abgrenzung des Plangebiets beinhaltete.

Durch die Überplanung des im Lageplan vom 06.04.2018 dargestellten Teils des rechtskräftigen Bebauungsplans Mönchgraben soll die Möglichkeit zur Erschließung und Entwicklung kleinteiliger gewerblicher Baugrundstücke geschaffen werden, die in Simmozheim regelmäßig nachgefragt werden. Mittelfristiges Ziel ist zudem die Auflösung der Gewerbebrache des ehemaligen Auwärter-Areals insgesamt, indem möglicherweise durch den späteren Verkauf einer Zufahrtsfläche an interessierte Betriebe ein Anschluss des östlichen Teils des ehemaligen Auwärter-Areals an die geplante öffentliche Erschließungsstraße hergestellt werden könnte.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, da die Grundfläche des Bebauungsplans die Kenngrößen des § 13a Abs. 1, Satz 2 Nr. 1 BauGB von weniger als 20.000 m² erfüllt und mit diesem Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht vorbereitet oder begründet wird. Es liegen zudem keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Beeinträchtigung der Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB eintreten könnte.

Durch die beabsichtigten Planvorgaben soll die Ansiedlung hochwertiger Betriebe aus dem Handwerks-, Produktions- und Dienstleistungsbereich befördert und ein harmonisches Einfügen in die Umgebungsbebauung und das Ortsbild erreicht werden.

Der Lageplan und der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mönchgraben – 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung wurden in der Sitzung von Herrn Gehring vom beauftragten Planungsbüro g2 Landschaftsarchitekten ausführlich erläutert.

Bürgermeister Feigl ging anschließend auf die in der Perspektivenwerkstatt eingegangenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger ein und begründete, warum diese bei der vorliegenden Planung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden konnten.

Die zu Grunde liegenden Gutachten (Artenschutzfachliche Beurteilung vom November 2016, schalltechnische Untersuchung vom 14.03.2018) liegen bei der Verwaltung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Die Kostenschätzung für die geplante Erschließungsmaßnahme beläuft sich auf ca. 850.000 €. Am 22.03.2018 erhielt die Gemeinde für das Vorhaben aufgrund ihres Antrags vom 27.07.2017 die

Zusage einer Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 286.800 €. Ein weiterer Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von ca. 90.000 € steht in Aussicht, sofern die Erschließungsmaßnahme bis 31.12.2019 vollständig abgerechnet werden kann.

Die entsprechenden Mittel für die Maßnahme sind im Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben eingeplant.

Nach eingehender Diskussion im Gremium über die Vorgaben zur Gestaltung der Gebäude wird der Textteil des Bebauungsplanes dahingehend angepasst, dass glänzende Dachmaterialien und glasierte Dachziegel nicht zugelassen werden; Wellfaserzementplatten werden aus der Aufzählung der nicht zulässigen Materialien zur Dachdeckung gestrichen (= zulässig).

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der **Änderungsantrag** gestellt, auf den an der geplanten Erschließungsstraße vorgesehenen einseitigen Gehweg zu verzichten.

Dieser Antrag wurde bei 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Für den im Lageplan vom 06.04.2018 dargestellten Bereich werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mönchgraben – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.03.2016 wird durch diesen Beschluss aufgehoben.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mönchgraben – 2. Änderung“ in der Fassung vom 06.04.2018 unter Berücksichtigung der im Protokoll dargestellten Änderungen zu und billigt diesen als Grundlage für das weitere Verfahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachbehörden und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen und ausführliche Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mönchgraben – 2. Änderung“ und zu den Ausführungen in dieser Sitzung finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links unter Erweiterung Gewerbegebiet Mönchgraben.

4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 - Aufstellung der Vorschlagsliste

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz haben die Gemeinden für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Simmozheim muss mindestens 2 Personen umfassen. Sie bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden von der Verwaltung gebeten, geeignete Personen für die Vorschlagsliste der Gemeinde Simmozheim zu benennen. Außerdem wurden weitere als geeignet erscheinende Bewerber aufgenommen, so dass die Vorschlagsliste insgesamt 8 Personen umfasst.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich auszulegen (siehe Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt). Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Liste an das Amtsgericht weitergeleitet.

Bürgermeister Feigl fragte den Gemeinderat, ob es noch weitere Vorschläge gebe, die noch in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen oder ob Änderungswünsche bestehen. Dies war nicht der Fall. Daraufhin fand zu dieser wahlähnlichen Handlung nach Zustimmung des gesamten Gremiums eine offene Beschlussfassung statt.

Der Gemeinderat fasste bei einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

Die in der Vorlage dargestellten Personen werden in die Vorschlagsliste der Gemeinde Simmozheim für die Wahl der Schöffen aufgenommen.

5. Ortsbehörde für die Rentenversicherung - Neuregelung ab 01.07.2018

Am 27.10.2011 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Aufgaben des Simmozheimer Standesamts und der Ortsbehörde für die Rentenversicherung mit Wirkung ab Mai 2012 von Mitarbeiter/innen der Gemeinde Althengstett wahrgenommen werden.

Aufgrund eines Personalwechsels bei der Gemeinde Althengstett und nach entsprechender Schulung eigener Mitarbeiterinnen ergibt sich ab 01.07.2018 die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Ortsbehörde für die Rentenversicherung (insbesondere Unterstützung bei der Aufnahme und Weiterleitung von Rentenansprüchen) zukünftig wieder im Rathaus Simmozheim anzubieten. Die Aufgabe soll beim Bürgerbüro angesiedelt werden. Dadurch können gerade den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zukünftig Wege erspart werden.

Mit der Gemeinde Althengstett wurde vereinbart, dass die Änderung zum 01.07.2018 erfolgen kann. Die Regelungen bezüglich des Standesamts bleiben unverändert bestehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Aufgaben der Ortsbehörde für die Rentenversicherung werden ab 01.07.2018 wieder von der Gemeindeverwaltung Simmozheim übernommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Althengstett eine entsprechende Änderung der geschlossenen Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung vom 01.06.2012 (geändert am 26.09.2016) abzuschließen.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung.

7. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Bürgermeister Feigl schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.50 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.